

Elsigen-Metsch

Elsigenalpbahnen AG
alte Adalbodenstrasse 33
3725 Achseten
Telefon 033 671 33 33
info@elsigen-metsch.ch
www.elsigen-metsch.ch

Skilifte Metschalp AG

Telefon 033 671 44 34

**ELSIGEN-
METSCH**

Mietvertrag

Zwischen der Elsigenalpbahnen AG als Vermieter und

Name, Vorname _____
Adresse _____
Tel./E-Mail _____

als Mieter/Mieterin.

Mietdauer

Datum: _____
Von: _____ Uhr bis _____ Uhr
Mietobjekt(e): Stand Up Paddle Nr.
Zubehör: Paddel Schwimmweste
Sonstiges _____
Depot Ausweis: ID Fahrausweis Sonstige _____

Der Mietpreis beträgt CHF 15.- für 3 h und CHF 20.- für 1 Tag.

Es gelten die umseitigen Mietbedingungen der Elsigenalpbahnen AG für die Vermietung von SUP-Boards sowie -Ausrüstung (Stand 10. Mai 2021).

Wenn der Nutzer des Stand Up Paddle-Boards minderjährig ist, dann hier den Namen des Nutzers aufführen: _____

Mieter (bei Minderjährigen die erziehungsberechtigte Person/erwachsene Begleitperson):

Datum, Unterschrift: _____

Vermieter:

Datum, Unterschrift: _____

Rückgabeinformationen

Schäden am SUP/Zubehör _____

Es wurden keine Schäden festgestellt

Rückgabe erfolgte am _____ um _____ Uhr

Visum Mitarbeitende EBAG _____

Mietbedingungen für die Vermietung von SUP sowie Ausrüstung

Stand: 10. Mai 2021

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter zu den nachfolgenden Bedingungen ein Stand up Paddle-Board (nachfolgend kurz „SUP“ genannt) einschliesslich Zubehör zur **ausschliesslichen, sorgfältigen und eigenverantwortlichen Nutzung durch den Mieter** auf dem Brandsee, Elsigentalp.
2. Eine Vermietung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises. Bei Minderjährigen ist der Mietvertrag vor Ort persönlich durch einen Erziehungsberechtigten oder eine erwachsene Begleitperson zu unterzeichnen. Der Ausweis wird als Depot zurückbehalten und wird nach Rückgabe der Mietsache wieder ausgehändigt.
3. Die Bezahlung des Mietpreises für das geliehene Mietmaterial (SUP-Board, Paddel, Schwimmweste) erfolgt bei der Übergabe in bar.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sowie allfälliges Zubehör sachgemäss und sorgfältig zu nutzen sowie in einwandfreiem Zustand mit verminderter Reaktionsfähigkeit (verursacht bspw. durch Alkohol, Medikamente, Drogen, Übermüdung oder Erkrankung).
5. Der Mieter übernimmt die Mietsache in betriebssicherem und sauberem Zustand. **Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache vor dem Gebrauch auf erkennbare Schäden zu überprüfen.** Beanstandungen seitens des Mieters müssen dem Vermieter vor dem Gebrauch gemeldet werden. Zum festgelegten Rückgabetermin hat der Mieter die Mietsache vollständig und persönlich dem Vermieter zurückzugeben.
6. Für Beschädigungen und Verschmutzungen (die das normale Mass übersteigen) der Mietsache haftet der Mieter. Auch übernimmt er die Haftung für Schäden, die ihm oder Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der Mietsache entstehen.
7. Bei Diebstahl oder Verlust des Mietobjekts oder des Zubehörs während der Mietdauer haftet der Mieter. Die Mietgegenstände sind nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
8. Das Benutzen erfolgt auf eigenes Risiko. Besonders beim Ein- und Auswassern ist wegen den rutschigen Ufersteinen besondere Aufmerksamkeit geboten. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
9. Unfälle mit Personen- und Sachschaden sind in jedem Fall dem Vermieter umgehend zu melden (033 671 33 33/077 508 28 63). Kommen Personen zu Schaden und/oder entsteht Sachschaden an Dritten oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-) Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei zu benachrichtigen.
10. Der Vermieter übernimmt keinerlei Verantwortung und schliesst jede Haftung für Schäden aus, die der Mieter aus der Abwicklung dieses Vertrages erleidet, es sei denn, dem Vermieter kann Vorsätzlichkeit oder Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Haftung des Vermieters für indirekte Schäden, Folge- und Drittschäden ist generell ausgeschlossen.
11. **Die Versicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) ist Sache des Mieters.** Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages über eine Haftpflichtversicherung und damit eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, die eine Benutzung mit der Mietsache mit sich bringt.
12. Der Mieter/Nutzer muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ein guter Schwimmer sein. Für Nichtschwimmer ist der Verleih von SUPs nicht vorgesehen. Es besteht **Schwimmwestenpflicht.** Der Mieter/Nutzer wird wegen der mit dem Gebrauch des SUPs verbundenen Unfallgefahr auf die Pflicht zum Tragen einer Schwimmweste aufmerksam gemacht. Für Personen bis zum 15. Lebensjahr ist die Benutzung des Mietmaterials nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer erwachsenen Begleitperson gestattet.
13. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Mietbedingungen ungültig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Mietbedingungen gelesen und akzeptiert:

Datum, Unterschrift Mieter
